Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e. V.
– Die Aktionärsvereinigung –

SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NEWS

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Newsletter 18

Insolvenzantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute darüber informieren, dass die DEIKON GmbH am Montag beim Amtsgericht in Köln einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat. Einen Antrag auf Eigenverwaltung wurde von Seiten der DEIKON GmbH aber verzichtet.

Bisher kein Insolvenzverwalter bestellt

Der zuständige Richter am Insolvenzgericht, Herr Prof. Dr. Vallender, hat unseres Wissens nach, bisher noch keinen (vorläufigen) Insolvenzverwalter bestellt. Hierzu wurde jedoch noch nichts öffentlich bekannt gemacht. Sollte ein Insolvenzverwalter bestellt werden/worden sein, so müsste dieser zunächst feststellen, ob ein Insolvenzgrund vorliegt. Da die Gesellschaft aus unserer Sicht noch über genügend liquide Mittel verfügen dürfte, kommt es wohl vor allem darauf an, ob getätigte Abschreibungen auf den Wert der Immobilien nötig sind, und somit tatsächlich eine bilanzielle Überschuldung vorliegt. Sollte keine bilanzielle Überschuldung vorliegen, dürfte auch kein Insolvenzgrund gegeben sein und das Verfahren nicht Eröffnet werden. Wir rechnen aktuell jedoch damit, dass es wahrscheinlich zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens kommen wird.

SdK widerspricht Vorschlag der Gesellschaft

Mit dem Insolvenzantrag hat die Gesellschaft unseren Kenntnissen nach Herrn Dr. Schäfer von der Kanzlei CMS Hasche Sigle als Mitglied des (vorläufigen) Gläubigerausschusses vorgeschlagen. Der Gläubigerausschuss hat die Aufgabe, den Insolvenzverwalter zu unterstützen und zu überwachen. Somit kommt dem Gläubigerausschuss eine überragende Bedeutung in einem Insolvenzverfahren zu. Die Kanzlei CMS Hasche Sigle war aus unserer Sicht als Sicherheitentreuhänder dafür zuständig, den Anlegern der DEIKON Anleihen, eine, gegenüber den finanzierenden Banken, nachrangige dingliche Sicherheit an den Immobilien der Gesellschaft zu verschaffen. Aus unserer Sicht wurde dies, gemäß den Erkenntnissen der vorausgehenden Gläubigerversammlungen, nicht ordentlich gemacht.

Dies dürfte aus unserer Sicht einen Schadensersatzanspruch gegen den Sicherheitentreuhänder begründen. Das man nun genau denjenigen, gegen den eventuelle ein Schadensersatzanspruch besteht, in den (vorläufigen) Gläubigerausschuss berufen lassen will, ist nicht nachvollziehbar. Dies hat einen faden Beigeschmack. Die SdK hat gegenüber dem Insolvenzgericht daher bereits am Dienstag seine ablehnende Haltung gegenüber der Bestellung einer Person aus dem Umfeld von CMS Hasche Sigle kundgetan.

Ausgang ungewiss

Die SdK hat bisher keine weitergehenden Informationen von Seiten der Gesellschaft, den gemeinsamen Vertretern der Anleihe oder dem Insolvenzgericht zum aktuellen Stand des Verfahrens erhalten. Wir werden, sobald erste Informationen vorliegen, uns bei Ihnen melden.

Der Ausgang des Verfahrens ist ungewiss. In der Regel werden im Rahmen eines Insolvenzverfahrens die vorhandenen Vermögenswerte bestmöglich veräußert. Der Verkaufserlös fließt dann den Gläubigern zu, wobei in diesem Fall die finanzierenden Banken gegenüber den Anleiheinhabern vorrangig wären. Wie hoch eine eventuelle Insolvenzquote ausfallen könnte, ist nicht absehbar. Aus Sicht der SdK wäre eine Abwicklung der Gesellschaft außerhalb der Insolvenz vorteilhafter für alle Beteiligten. Daher werden wir uns weiter hierfür einsetzen. Auch ein Tausch der Anleihen gegen Übernahme der Gesellschafteranteile wäre aus Sicht der SdK noch denkbar.

Für Fragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, 7.9.2012
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der DEIKON GmbH!